



Lübeck, 20.03.2024

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Frank Schröder (E-Mail: frank.schroeder@luebeck.de Telefon: 122-5206)

Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung für den Stadtteil Kücknitz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.05.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.05.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.05.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

In ihrer Sitzung vom 25.02.2022 hat die Bürgerschaft den Bürgermeister beauftragt für den Stadtteil Kücknitz eine Sportentwicklungsplanung (SEP) zu erarbeiten (siehe VO/2021/10424). Die Ergebnisse sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Bericht:

Im Rahmen des Starterprojektes SEP Stadtteil Kücknitz lud der Fachbereich 4 diverse Vertreter:innen des Stadtteils Kücknitz zu zwei Beteiligungsrunden ein. So konnten zunächst die Kinder und Jugendlichen im Sommer 2022 im Rahmen der vom Bereich Jugendarbeit organisierten Stadtteilwerkstatt ihre Ideen und Vorschläge zum Thema Sport in Kücknitz einbringen.

Anschließend lud der Bereich Schule und Sport am 27.10. 2022 weitere Kücknitzer Institutionen (Sportvereine, Schulen, Politik etc.) ein, um deren Anregungen und Vorschläge zum Thema zu hören/aufzunehmen.

Alle in der Beteiligung vorgebrachten Vorschläge wurden daraufhin hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Umsetzungsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung geprüft. Dabei ging es in erster Linie um die Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit der Maßnahmen, die finanziellen Auswirkungen einer Umsetzung blieben unberücksichtigt.

Anschließend wurden alle Vorschläge zunächst in die zwei Kategorien (Sportinnen/ und –außenräume sowie Sportangebote/Sonstiges) aufgeteilt. Innerhalb der Kategorien erfolgte dann zusätzlich eine dreiteilige Aufteilung gem. dem Stand der Umsetzung bzw. den Chancen einer Genehmigungsfähigkeit:

1. Keine Priorisierung (Maßnahmen wurden in 2023 bereits umgesetzt bzw. es gibt bereits politische Beschlüsse für eine Umsetzung/Planung) oder nicht umsetzbar (aus rechtlichen Gründen oder aufgrund fehlender geeigneter Strecken/Grundstücke o.ä. nicht umsetzbar).

2. Maßnahmen mit Klärungsbedarf. Eine Umsetzung/Genehmigungsfähigkeit ist grundsätzlich fraglich und bedarf weiterer Detailprüfungen.
3. Eher umsetzbare Maßnahmen. Hier kann eine Umsetzung/ Genehmigungsfähigkeit grundsätzlich in Aussicht gestellt werden.

Im nächsten Schritt wurden die Ergebnisse der innerstädtischen Prüfung den Kindern- und Jugendlichen am 08.02.2024 sowie den sonstigen Stadtteilvertreter:innen am 14.02.2024 vorgestellt. Jeweils anschließend hatten die Anwesenden dann die Möglichkeit für die Maßnahmen, die als „eher umsetzbar“ eingestuft wurden, ihre Prioritäten zu vergeben.

Alle Vorschläge sowie deren Bewertung und Priorisierung sind der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Zu einer transparenten und umfassenden Darstellung des Beteiligungsprozesses gehört auch die Information, wie mit der Maßnahme „Skateanlage“ verfahren wurde, die nicht zur Abstimmung bei der abschließenden Prioritätensetzung stand. Der Hintergrund hierfür ist, dass im innerstädtischen Prüfverfahren keine Fläche im Stadtteil eindeutig identifiziert werden konnte, wo sich eine solche größere Skateanlage problemlos umsetzen lässt, da hierfür u.a. eine weitreichende Bodenverdichtung (große Betonflächen) notwendig ist. Eine Aufnahme in die Prioritätensetzung hätte ggf. zur Folge gehabt, dass die Skateanlage eine hohe Priorität erreicht, eine Umsetzung genehmigungstechnisch aber gem. aktuellem Stand sehr schwierig ist. Die bisher einzig identifizierte Fläche auf dem Grandplatz Mühlbachtal ist Teil eines Landschaftsschutzgebietes. Große Bodenverdichtungen sind dort zu vermeiden. Nichtsdestotrotz wird der Bereich 4.401 in einem evtl. weiteren Planungsverfahren noch einmal nach Wegen und Möglichkeiten suchen, die ggf. trotzdem eine kleine Skateanlage im Bereich des Grandplatzes Mühlbachtal ermöglichen. Der Großteil der anwesenden Stadtteilvertreter:innen sah jedoch ohnehin die höchste Priorität bei den Maßnahmen „Dirtbahn und Pumtrack (siehe Bikepark Rellingen als Vorbild <https://www.youtube.com/watch?v=x9Yyr5mitr4>)“, weil diese, im Gegensatz zu einer Skateanlage, in der gesamten HL-Region ein absolutes Alleinstellungsmerkmal für den Stadtteil Kücknitz bedeuten würden. Zudem wäre das Nutzerspektrum durch BMX, Mountainbike, Rollerblades und Laufäder breiter ausgelegt.

Im weiteren Prozess wird die Verwaltung versuchen insbesondere die kleineren Maßnahmen und Vorschläge nach und nach umzusetzen.

Die größeren baulichen Maßnahmen werden in eine gesamtstädtische Liste sportlicher Großprojekte überführt. Diese wird dann im Sommer 2024 dem Schul- und Sportausschuss vorgelegt, um von dortiger Seite die Prioritäten der mittelfristigen investiven Sportentwicklung zu setzen.

Anlagen:

Anlage 1 – Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung Kücknitz

Senatorin Monika Frank